

# HAUS- und PLATZORDNUNG

1. Die Haus- und Platzordnung ergänzt die Satzung.
2. Die Hausordnung umfasst alle **Ordnungen** auf dem Schießplatz, in der Halle und in Clubeigenen- oder gemieteten Räumen.
3. Unter die Hausordnung fallen alle kulturellen oder Vergnügungsveranstaltungen.
4. Während aller Veranstaltungen hat jedes Clubmitglied entsprechend seiner ihm gestellten Aufgaben im Sinne des Gemeinwohls verantwortungsvoll und kameradschaftlich zu handeln.

Bad Kreuznach den 5. Mai 1981

1. Änderung Juni 2000